

Zentrale Vormerkung

Information zur zentralen Vormerkung für Kindergarten- und Krippenplätze

Liebe Eltern,
es ist endlich so weit: Sie können jetzt den
Betreuungsplatz für Ihr Kind/Ihre Kinder
online über die Website der Gemeinde Biederbach
unter „Dein Biederbach – Kinderbetreuung –
Anmeldung Betreuungsplatz“ beantragen.

Wichtig: Die Anmeldung ist nur für Kinder
möglich, die im Kindergartenjahr 2024/25
(September 2024 bis August 2025) einen
Betreuungsplatz benötigen. Die Anmelde-
frist läuft bis zum 31. März 2024. Im April/
Mai 2024 erhalten Sie dann eine Rückmel-
dung.

In Zukunft wird es für jedes Kindergarten-
jahr einen speziellen Anmeldezeitraum geben,
der über die Kindergärten sowie das
Mitteilungsblatt, die Website und Social
Media bekannt gemacht wird.

Den genauen Ablauf der Anmeldung finden
Sie auf der Website.

Ihre Gemeindeverwaltung

Sie haben Fragen?

Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf:
Tel.: 07682/911611
Fax.: 07682/911616
betreuungsort@biederbach.de

Rathaus am Rosenmontag und Fasnetdienstag geschlossen!

Die Gemeindeverwaltung ist am Rosenmontag, den
12.02.24 sowie am Dienstag, den 13.02.24 ganztägig
geschlossen.

Am Aschermittwoch, den 14.02.2024, ist das Bürger-
büro nicht besetzt. Rufen Sie zuerst unter der Tel.-Nr.
07682 9116 0 an, um abzuklären, ob Ihr Anliegen be-
arbeitet werden kann. Ab Donnerstag, 15.2.24 sind
wir wieder zu den üblichen Öffnungszeiten von 8.00
- 12.00 Uhr gerne für Sie da.

Wir bitten um Beachtung!
Ihre Gemeindeverwaltung



Änderung der Öffnungszeiten im März und April



Wir informieren Sie über eine vorübergehende An-
passung der Öffnungszeiten im Rathaus während
der Monate März und April. Am Dienstagmorgen
dieser beiden Monate bleibt das Rathaus geschlos-
sen.

Diese Entscheidung wurde aufgrund von Personal-
mangel getroffen, da wir in dieser Zeit weder über
ausreichendes Personal noch über Praktikanten oder
Auszubildende verfügen, die uns unterstützen könn-
ten. Die getroffene Maßnahme ermöglicht es uns, in
der Verwaltung ungestört an dringenden Angele-
genheiten zu arbeiten und diese effizient zu bear-
beiten. Unser Ziel ist es, den bestmöglichen Service
für unsere Bürgerinnen und Bürger zu gewährleis-
ten, und diese vorübergehende Anpassung trägt
dazu bei, die langfristige Verbesserung der Qualität
unserer Dienstleistungen zu fördern.

Wir bitten um Ihr Verständnis für diese vorüberge-
hende Änderung und stehen Ihnen selbstverständ-
lich zu den übrigen Öffnungszeiten, montags, mitt-
wochs, donnerstags und freitags von 8:00 bis 12:00
Uhr sowie dienstags von 14:00 bis 18:00 Uhr, gerne
zur Verfügung.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis.
Die Gemeindeverwaltung.



GEMEINDE BIEDERBACH



Gemeindeverwaltung Biederbach

Dorfstraße 18, 79215 Biederbach
Tel.: 07682 9116-0 Zentrale, Fax: 07682 9116-16
www.biederbach.de

Öffnungszeiten / Sprechzeiten

Vormittags: Montag – Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr
Nachmittags: Dienstag: 14.00 – 18.00 Uhr
Sprechzeiten sowie Termine nach Absprache sind auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch im Rathaus einen Termin per Telefon oder per E-Mail bei der jeweiligen Sachbearbeiterin, um längere Wartezeiten zu vermeiden und bei Urlaubsvertretungen besser koordinieren zu können. Vielen Dank.

Kontakt Rathaus Biederbach:

07682 9116-0 | gemeinde@biederbach.de | Allgemein | Zentrale
07682 9116-17 | herr@biederbach.de | Bürgerbüro | Passbehörde

Sprech-/Präsenzzeiten für Senioren und Menschen mit Behinderung

Der kommunale Inklusionsvermittler der Verwaltungsgemeinschaft Elzach/Winden/Biederbach Herr Klaus Kury bietet seit 2023 Sprech-/Präsenzzeiten für Senioren und Menschen mit Behinderung an.

Wann: jeden 1. Dienstag im Monat

von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

Wo: im Bürgerzentrum Krone-Ladhof, 2. OG, Raum Katzenmoos Die Zugänge zu den Räumlichkeiten sind barrierefrei und für Rollstuhl-/Rollatorbenutzende geeignet.

Ansprechpartner

Zentrale Tel. 07682 9116 0

Bürgermeister Rafael Mathis Tel. 07682 9116 0
gemeinde@biederbach.de

Bürgerbüro Sabine Herr Tel. 07682 9116 17
herr@biederbach.de

Hauptamt/Standesamt Tel. 07682 9116 0
gemeinde@biederbach.de

Standesamtsvertretung Stadt Elzach Tel. 07682 / 804-25
stefanie.wernet@elzach.de
helmut.burger@elzach.de Tel. 07682 / 804-24

Rechnungsamtsleiterin Petra Schneider Tel. 07682 9116 13
schneider@biederbach.de

Gemeindekasse Petra Thoma Tel. 07682 9116 12
thoma@biederbach.de

Bauhofleiter Markus Allgaier Tel. 07682 9116 60
bauhof@biederbach.de

Notdienst – Wasserversorgung Tel. 07682 9116 60

Notdienst Fundtiere – Absprache mit der Gemeindeverwaltung – Abgabe an ein Tierheim nicht möglich!

Tel.: 07682 9116 0 oder E-Mail: gemeinde@biederbach.de

Kleinkindbetreuung Zwergenhaus Tel. 07682 1001
zwerghaus@biederbach.de

Grundschule Biederbach Tel. 07682 7226
grundschule@biederbach.de

Kindergarten St. Martin Tel. 07682 7370
Stmartin.biederbach@kath-oberes-elztal.de

Bauernhof-Kita „Grashüpfer“

Elena Waßmund Tel. 07682 5349515
grashuepfer.biederbach@kita-natura.de

ZweitälerLand-Tourismus Tel. 07682 19433
info@zweitaelerland.de

Notdienst für Strom

Netze BW: Tel. 0800 36294770

Benachrichtigungsservice per E-Mail:
netze-bw.de/stoerungsmeldung

Grundbuchamt Amtsgericht Emmendingen

Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen

Tel.: 07641 96587 600 – Zentrale

Fax: 07641 96587 603

poststelle@gbaemmendingen.justiz.bwl.de



BIEDERBACH

Werde Teil unseres Zwergenhaus-Teams!

Die Gemeinde Biederbach sucht ab sofort Verstärkung für die Kleinkindbetreuung:

Hilfswerg (m/w/d)

Unbefristet | Minijob-Basis | 9,5 Stunden/Woche

Möchtest du die magische Welt der Kleinkindbetreuung mit Leben füllen? Hier ist deine Chance! Unterstütze uns als Hilfswerg im Zwergenhaus und gestalte mit uns gemeinsam eine fröhliche und liebevolle Umgebung.

Deine Abenteuer im Zwergenhaus umfassen unter anderem Küchenzauber, Wäschezauber und Gartenglück.

Du bist ein herzlicher Zwerg mit einem Sinn für Verantwortung? Dann lass uns zusammen die Entwicklung unserer kleinen Zwergge begleiten!

Sende deine zauberhafte Bewerbung an: gemeinde@biederbach.de. Für weitere Informationen steht dir gerne zur Verfügung: Frau Nadja Rappold (Leitung des Zwergenhauses) Tel.: 1001.

Bist du bereit für ein Abenteuer im Zwergenhaus? Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE BIEDERBACH



Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. **Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.**
In der Gemeinde Biederbach sind dabei 10 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20.
2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Biederbach, Dorfstraße 18, 79215 Biederbach** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).
- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 **Zulässige Zahl der Bewerber**
Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.



- 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen. **Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung, der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen. Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.
- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **In den Gemeinderat wählbar** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.
Nicht wählbar sind Bürger,
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
 - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.
- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
 - Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
 - bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.
- Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden. Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.
- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnet sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich** zu unterzeichnen.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften); **Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
 - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Biederbach, Dorfstraße 18, 79215 Biederbach** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder



Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonsti-

ge Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Biederbach, Dorfstraße 18, 79215 Biederbach**.

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen, eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Biederbach, Dorfstraße 18, 79215 Biederbach** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Biederbach, Dorfstraße 18, 79215 Biederbach** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.



Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Biederbach, den 31.01.2024
Bürgermeisteramt Biederbach

Rafael Mathis, Bürgermeister



Hinweis: Die Bekanntmachung ist seit dem 31.01.2024 bereits über die Homepage bekannt gemacht worden.

Öffentliche Bekanntmachung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Donnerstag, **22. Februar 2024** um 19.00 Uhr im Bürgeraal des Rathauses Biederbach, Dorfstraße 18 statt. Alle Interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sind hierzu herzlich eingeladen.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. 15. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach auf dem Gebiet der Stadt Elzach im Änderungsbereich „Heizentrale Prechtal“
 - a. Billigung des Entwurfs der 15. Änderung des Flächennutzungsplans
 - b. Beschluss zur Durchführung der Veröffentlichung nach § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
3. Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Biederbach zum 01.01.2020
4. Anpassung der Abwassersatzung
5. Anpassung der Wasserversorgungssatzung
6. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
7. Bekanntgaben der Verwaltung
8. Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat
9. Bürgerfragestunde

Die offizielle Tagesordnung können Sie ab dem 14. Februar 2024 auf der Homepage der Gemeinde unter Bekanntgaben oder im nächsten MTB in der 8. KW nachlesen.

Rafael Mathis
Bürgermeister

GEMEINDE BIEDERBACH



Immer wieder illegale Müllentsorgung beim Altglascontainer in der Sonnhalde



Bei den Altglascontainern in der Sonnhalde kommt es immer wieder zur illegalen Müllentsorgung. Besonders bedauerlich, da in einem Umkreis von 2,5 km ein weiterer Standort am Sportplatz und weitere 2 km entfernt am Bau-

hof Finstermühle existieren. Dieses Angebot von insgesamt drei Standorten bietet ausreichend Flexibilität für die Altglasentsorgung.

Es fällt auf, dass viele Personen ihr Altglas mit dem Auto entsorgen. In solchen Fällen wäre es durchaus praktikabel, eine zusätzliche Station anzufahren oder das Altglas wieder mitzunehmen, wenn der Container bereits voll ist. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass das unerlaubte Abstellen von Altglas neben den Containern als illegale Müllentsorgung gilt.

Zudem sollte man bei genauerer Betrachtung erkennen, dass in unmittelbarer Nähe ein Spielplatz existiert. Diese Umgebung erfordert eine besondere Sensibilität für Müllvermeidung und Entsorgung. In Zukunft wird erwogen, Maßnahmen zu verschärfen und Verstöße nicht nur schriftlich zu rügen, sondern gegebenenfalls auch strafrechtlich zu verfolgen.

Vertretung des Standesamtes Biederbach durch das Standesamt Elzach

Das Hauptamt sowie das Standesamt sind bis zum 1. April 2024 unbesetzt. In dieser Zeit wird das Standesamt Elzach freundlicherweise als Vertretung für uns agieren, um sicherzustellen, dass alle erforderlichen Anliegen weiterhin professionell und zeitnah bearbeitet werden. Die Vertretung durch das Standesamt Elzach gilt bis zum 1. April 2024. Während dieser Zeit können Anmeldungen zur Eheschließung, Kirchenaustritte und ähnliche Angelegenheiten direkt beim Standesamt Elzach vorgenommen werden.

Die Kontaktdaten lauten wie folgt:

Standesamt Elzach

Standesbeamter Helmut Burger

Telefon: 07682 / 80424

Standesbeamtin Stefanie Wernet

Telefon: 07682 / 80425

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich ebenfalls zur Verfügung. Wir sind dankbar für die Unterstützung und Hilfe des Standesamtes Elzach in dieser Zeit und möchten an dieser Stelle unseren herzlichen Dank aussprechen.

Wir sind zuversichtlich, dass diese Übergangsphase reibungslos verlaufen wird und freuen uns darauf, Sie auch weiterhin in allen standesamtlichen Angelegenheiten unterstützen zu dürfen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Fälligkeiten bei der Gemeindekasse

Bei der Gemeindekasse Biederbach werden fällig:

- zum 15. Februar 2024 Gewerbesteuer I. Quartal 2024
- zum 01. März 2024 Hundesteuer 2024
- zum 15. März 2024 Endabrechnung Wasser/Abwasser 2023
- zum 01. April 2024 Kleineinleiterabgabe 2023
- Für die Abbucher, dies zur Information
- Für die Barzahler, mit der Bitte unter Angabe des jeweiligen Buchungszeichens die fälligen Beträge zu überweisen, um unnötige Nebenkosten, Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

An die Zahlung wird hiermit noch einmal öffentlich erinnert.

Ihre Gemeindekasse



Regional denken - Regional handeln



Bürgerbüro nicht besetzt!

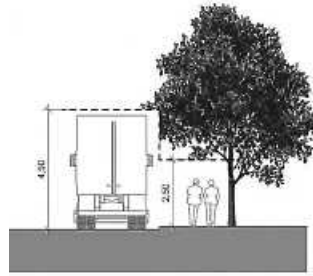
Am Aschermittwoch, den **14.02.2024** sowie aufgrund einer Wahlschulung am Mittwoch, den **21. Februar 2024** ist das **Bürgerbüro nicht besetzt**. Rufen Sie daher erst unter der Tel.-Nr. 07682 9116-0 (Zentrale) an, ob Ihr Anliegen bearbeitet werden kann und vereinbaren ggf. einen Termin.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung!
Ihre Gemeindeverwaltung

1. März ist Fristende zum Zurückschneiden von Anpflanzungen

In Kürze beginnt wieder die sogenannte „Vegetationszeit“, die vom **01. März bis 30. September** dauert. Daher möchten wir alle Grundstückseigentümer sowie Nutzungsberechtigte von Grundstücken daran erinnern, dass gemäß § 43 Abs. 2 NatSchG in dieser „Vegetationszeit“ Hecken, lebende Zäune, Bäume, Gebüsche oder Röhrichtbestände nicht gerodet, abgeschnitten oder auf andere Weise zerstört werden dürfen.

Wir bitten Sie daher vor Ablauf dieser Frist dafür zu sorgen, dass Hecken, Sträucher und Bäume, deren Äste und Zweige in den Straßen- und Gehwegraum hineinragen oder sich im Bereich von Sichtdreiecken befinden, so zurückzuschneiden, dass sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigen?



Hierbei ist zu beachten, dass „Mindestlichträume“ wie folgt freizuhalten sind:

- Bei Straßen eine Höhe von mindestens 4,50 m über der gesamten Fahrbahn
- zwischen Straßenrand und Anpflanzungen von 0,5 m
- bei Rad- und Gehwegen eine Höhe von mindestens 2,50 m

- An Straßeneinmündungen und Kreuzungen sind sämtliche Anpflanzungen so niederzuhalten (höchstens 0,8 m Höhe), dass jederzeit eine ausreichende Übersicht für den Kraftfahrer gegeben ist
- Verkehrszeichen und Straßenlaternen dürfen nicht verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass die Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern ständig, rechtzeitig und ohne Sichtbehinderung wahrgenommen werden können.

Sollten Ihre Anpflanzungen in das Lichtraumprofil hineinragen, so bitten wir diese umgehend zurückzuschneiden. Denn verantwortlich ist der Eigentümer des Grundstücks bzw. der Böschung. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass daher eventuelle Schadensersatzforderungen, die auf o.g. Behinderungen zurückzuführen sind, auf Sie zukommen können. Kontrollieren Sie daher alle Ihre Flurstücke, ob ein Rückschnitt erforderlich ist, damit andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet werden und das Durchkommen eines Rettungsdienstes oder der Feuerwehr jederzeit möglich ist.

Gemeinde Biederbach – Trinkwasseruntersuchung – Prüfergebnisse Januar 2024

Das über das Versorgungsnetz der Gemeinde abgegebene Trinkwasser unterliegt der regelmäßigen Überwachung nach den Richtlinien der Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001. Danach sind die Wasserproben aller Hochbehälter (Dorf und Kirchhöf) aus chemischer sowie bakteriologischer Sicht nicht zu beanstanden. In der Tabelle sind die Ergebnisse der Trinkwasseruntersuchung aufgeführt.

Probenahmedatum: 16. Januar 2024

		Ortsnetz: Dorf, Tannhöf, Hintertal, Illenberg-Selbig, Sonnhalde	Ortsnetz: Kirchhöf	
	Probenahmestelle	Dorf, Schwarzwaldhalle	Kirchhöf 17	
Parameter:	Einheit	Ergebnis	Ergebnis	Grenzwerte nach TrinkwV
Leitfähigkeit (25° C, vor Ort)	µS/cm	228	154	2790
Temperatur (vor Ort)	°C	10,1	8,7	-
pH-Wert (vor Ort)	-	8,05	8,14	6,5 - 9,5
Färbung 436 nm	1/m	<0,05	>0,05	0,5
Trübung	NTU	0,2	>0,1	1,0
Koloniezahl bei 22° C	KBE/1ml	1	3	100
Koloniezahl bei 36° C	KBE/1ml	1	0	100
Escherichia coli	KBE/100ml	0	0	0
Coliforme Bakterien	KBE/100ml	0	0	0
Enterokokken	KBE/100ml	0	0	0
Clostridium perfringens	KBE/100ml	0	0	0
Gesamthärte	°dH	5,4	4,0	-



Informationen zur Änderung der Landesbauordnung Baden-Württemberg

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 08.11.2023 das Gesetz zur Digitalisierung baurechtlicher Verfahren beschlossen, das zum 25.11.2023 in Kraft getreten ist.

Durch die Änderung der Landesbauordnung (LBO) sind seit diesem Zeitpunkt Bauanträge sowie Bauvorlagen elektronisch in Textform entsprechend § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches bei der unteren Baurechtsbehörde (Landratsamt Emmendingen) einzureichen (§ 52 Abs. 1, 2 LBO). Dies gilt für alle Baugenehmigungsverfahren und auch das Kennznisgabeverfahren.

Das Landratsamt Emmendingen nimmt seit dem 01.01.2024 ausschließlich digitale Anträge und Vorlagen entgegen. Das hat für die Bauherren und Planverfasser den Vorteil, dass keine Unterlagen mehr in Papierform eingereicht werden müssen.

Die Unterlagen sind über die hierfür vorgesehenen Online-Plattformen (Service BW bzw. in Zukunft ViBa BW) in vorgegebener Benennung einzureichen.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.landkreis-emmendingen.de/verwaltung-service/baunaturenschutz/baurecht>.

Außerdem wird die Beteiligung angrenzender Nachbarinnen und Nachbarn nur noch auf die Fälle begrenzt, in denen diese tatsächlich betroffen sind: also bei Abweichungen, Ausnahmen oder Befreiungen nachbarschützender Vorschriften. Die Benachrichtigung der Nachbarn erfolgt weiterhin über die Gemeinde Biederbach, allerdings nach § 55 Abs. 1 S. 1 LBO nur noch auf Veranlassung und Maßgabe der Baurechtsbehörde (Landratsamt Emmendingen).

DIE GEMEINDE BIEDERBACH GRATULIERT



Herzlichen Glückwunsch

Allen Altersjubilaren, die im Monat Februar 2024 ihren Geburtstag feiern und aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Veröffentlichung im Mitteilungsblatt

Altersjubilare ab dem 70., 75. usw. Geburtstag sowie Ehejubilare ab dem 50., 60. usw. Jubiläum werden im Mitteilungsblatt nur veröffentlicht, wenn uns eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegt. Gerne können Sie sich an das Bürgerbüro unter Tel. 07682 9116-17 oder Zentrale 07682 9116 0 oder per E-Mail an herr@biederbach.de oder gemeinde@biederbach.de wenden.

Besuche bei Alters- und Ehejubiläen

Gerne möchte unser Bürgermeister unsere Jubilare besuchen.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn kein Besuch erwünscht ist, unter Tel. 07682 9116-0 oder per E-Mail: gemeinde@biederbach.de

RUHETAGE DER GASTSTÄTTEN

Ruhetage der Gaststätten

Gaststätte	Ruhetag
„Adler-Pelzmühle“	Montag; Dienstag – Freitag ab 17.00 Uhr geöffnet
„Deutscher Hof“	Sonntag
„Hirschen-Dorfmühle“	Dienstag + Mittwoch
„Sonnhalde“	Montag; Donnerstag ab 17.00 Uhr geöffnet
„Schwarzwaldstüble“	Montag + Dienstag + Mittwoch
„Zum Bäreneckle“	Montag + Dienstag + Mittwoch
„Zum Kreuz“	Montag + Dienstag

NOTDIENSTE / NOTRUF



Notrufe

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117 (kostenlos) zu erreichen. Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinen Bereitschaftsdienst.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg

Patient*innen erhalten unter der Tel.-Nr. 0761/120 120 00 Informationen, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt ihres Anrufes Notdienst haben. Mit der Eingabe der Postleitzahl über die Tastatur werden fünf diensthabende Praxen angesagt.

DRK-Rettungsdienst/Krankentransport:

Tel. 19 222

Notrufe Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst 112 · Polizei 110

Notruf-Fax:

Neu seit 1.12.2019 ist, dass das Notruf-Fax der integrierten Leitstelle Emmendingen direkt mit dem Notruf 112 gekoppelt ist. So können gehörlose Menschen, Stumme oder Menschen mit Sprachschädigungen in Notsituationen schneller Hilfe bekommen. Faxvordrucke sind unter www.drk.emmendingen.de, Rubrik Rettungsdienst, Integrierte Leitstelle erhältlich.

Gift-Notrufzentrale:

0761/19240

Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal:

Tel. 07682 / 90 90 40 + 90 90 41 oder 0171 / 3380810 (Tag + Nacht)



Dorfhelferinnenwerk Sölden

Einsatzleitung für die Stationsgebiete Triberg, Elzach, Waldkirch, Freiamt-Sexau, Herbolzheim
Mobil: 0176-17612633 |

birgitta.fahrlaender@familienwerk-soelden.de

Bitte beachten Sie unseren neuen Namen: Nach knapp 70 Jahren als Dorfhelferinnenwerk Sölden haben wir uns für eine Namensänderung entschieden und heißen nun Familienwerk Sölden!

Allgemeine Notfallpraxis Emmendingen

Kreiskrankenhaus 79312 Emmendingen, Gartenstraße 44
Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do.: 19 bis 22 Uhr

Mi. und Fr.: 16 bis 22 Uhr

Sa., Sonn- und Feiertage: 10 bis 18 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Freiburg (Erw.)

Universitätsklinikum Freiburg

Sir-Hans-A.-Krebs-Straße 3

79106 Freiburg

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do.: 20:00 bis 23:00 Uhr

Mi., Fr.: 16:00 bis 23:00 Uhr

Sa., So. und Feiertagen von: 08:00 bis 23:00 Uhr

Kinder-Notfallpraxis Freiburg

St. Josefs-Krankenhaus

Sautierstraße 1

79104 Freiburg

Öffnungszeiten:

Mo. – Do.: 19:00 bis 22:30 Uhr

Fr.: 16:00 bis 22:30 Uhr

Sa., So. und Feiertage: 08:00 bis 22:30 Uhr

Augen Notfallpraxis Freiburg

Universitätsaugenklinik Freiburg

Kilianstr. 5

79106 Freiburg

Öffnungszeiten:

Sa., So. und Feiertagen 08:00 bis 18:00 Uhr

Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde-Notdienst (HNO)

Universitätsklinikum Freiburg,

Killianstraße 5, 79106 Freiburg

Information:

Telefon: 0761 270-42010, Telefax: 0761 270-40750.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst/Notarzt, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet und unter der Notrufnummer 112 zu erreichen ist.

Alle Notfallpraxen können wie folgt nachgelesen werden:

<https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)

Die EUTB berät nach dem Grundsatz „Eine für alle“ zu Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen. Die Beratung ist kostenfrei.

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e. V.

Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen

07641/93341-214 (Frau Bergis + Frau Heiß)

eutb@lebenshilfe-emmendingen.de

Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

Fachstelle „Sucht“

Für Ratsuchende mit Problemen mit Alkohol, Medikamenten, Glücksspiel oder Nikotin und deren Angehörige ist die Nebenstelle in 79183 Waldkirch, Friedhofstraße 1 am Dienstag und Donnerstag unter Tel. 07681-24623 erreichbar.

Herbstzeit – Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien

Landvogtei 5

79312 Emmendingen

Tel. 07641 9671590

<http://www.herbstzeit-bwf.de>

Apotheken-Notdienst

Di., 06.02. **Bären-Apotheke im Haus der Gesundheit, Emmendingen**

Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9783422

Mi., 07.02. **Central-Apotheke Emmendingen**

Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170

Rathaus-Apotheke, Elzach

Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717

Do., 08.02. **Schlossberg-Apotheke, Emmendingen**

Steinstr. 12, Tel. 07641 914650

Fr., 09.02. **Bären-Apotheke, Waldkirch**

Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740

Sa., 10.02. **Glocken-Apotheke Kollnau, Waldkirch**

Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054

Kronen-Apotheke, Teningen

Reetzenstr. 5, Tel. 07641 41109

So., 11.02. **Paracelsus-Apotheke, Denzlingen**

Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392

Schwarzwald-Apotheke, Simonswald

Talstr. 36 A, Tel. 07683 794

Mo., 12.02. **Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen**

Marktplatz 11, Tel. 07641 87 63

Di., 13.02. **Bären-Apotheke, Emmendingen**

Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 9783433

Kandel-Apotheke Waldkirch

Lange Str. 58, Tel. 07681 93 20

Mi., 14.02. **Waldhorn-Apotheke, Sexau**

Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 4 75 75

Do., 15.02. **Stadt-Apotheke, Waldkirch**

Lange Str. 37, Tel. 07681 47 91 10

Fr., 16.02. **Aesculap-Apotheke Köndringen, Teningen**

Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300

Kandel-Apotheke im Gesundheitszentrum, Waldkirch

Fabrik Sonntag 5 A, Tel. 07681 4 92 52 50

Sa., 17.02. **Aesculap-Apotheke Köndringen, Teningen**

Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300

Glotter-Apotheke, Glottertal

Talstr. 70 A, Tel. 07684 13 55

So., 18.02. **Bären-Apotheke, Waldkirch**

Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740

Mo., 19.02. **Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen**

Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110

Schwarzwald-Apotheke, Simonswald

Talstr. 36 A, Tel. 07683 794

Di., 20.02. **easyApotheke, Emmendingen**

Freiburger Str. 4, Tel. 07641 95 42 80

Marien-Apotheke, Gutach

Golfstr. 9, Tel. 07681 7257



Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Tierärztlicher Kleintiernotdienst ist werktags von 18 bis 8 Uhr besetzt und kann tagesaktuell über den Haustierarzt erfragt werden.

Samstag/Sonntag, 10./11.02.2024

Dr. Brodauf, Emmendingen

Gottfried-Keller-Weg 4, Tel. 07641 54636

Samstag/Sonntag, 17./18.02.2024

Dr. Bretzinger, Glottertal

Winterbachstr. 13, Tel. 07684 90890

Tierkörperbeseitigungsanstalt Zweckverband PROTEC Orsingen

Nenzinger Str. 34, 78359 Orsingen, Tel.: 07774 9339-0, Fax: 07774 9339-33

Beratung im Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Der Pflegestützpunkt bietet für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Emmendingen ein neutrales und kostenloses Beratungsangebot für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte aller Altersgruppen rund um das Thema Pflege, Betreuungs- und Entlastungsmöglichkeiten. Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen, in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch.

Besucheranschrift

Romaneistr. 3, 79312 Emmendingen

Kontakt

07641 451-3095 Frau Ziebold

pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

www.landkreis-emmendingen.de/pflegestuetzpunkt

Außensprechzeiten

Waldkirch, Rathausinnenhof, Generationenbüro, Marktplatz 1 – 5
montags 12 – 16 Uhr, Frau Ziebold

VEREINSMITTEILUNGEN



DOKUMENTATION 700 JAHRE BIEDERBACH 2024



Gesucht werden Fotos

Scheibenschlagen: Scheibenherstellung, Aufbau Scheibenfeuer, Muttergottes-Scheibe, feurige Scheiben und die Akteure in ihrem Element, gemeinsames Feiern mit der „Schibejungfer“. Wer hat hiervon Bilder von früher und heute? Weitere Themen: Kinder beim Spielen im Hause und draußen, Schlittenfahren, Schulaufgaben machen, Oma beim Stricken, Opa beim Kartenspiel und ...



*Scheibenherstellung vor dem Scheibenschlagen
Foto: Privat*

Weiteres gerne telefonisch oder per E-Mail.

Die überlassenen Fotos und Dokumente erhalten die Eigentümer nach der Sichtung, Auswahl und der Reproduktion wieder zurück. Bei der Übermittlung in elektronischer Form, möglichst im Dateiformat jpg, dabei auf hohe Auflösung achten.

Kontakt: E-Mail: siebenhundert2024@gmx.de

Postalisch: Robert Klausmann, Gauspännestraße 5, 79215 Biederbach

Telefon: 07682 1489

Herzlichen Dank für die Mitarbeit. Wir in Biederbach.

MÜLLABFUHR



Donnerstag, 08.02.2024 Gelber Sack
Dienstag, 13.02.2024 Blaue Tonne - Änderung
Samstag, 17.02.2024 Blaue Tonne (Ortsteil Frischnau, Mersberg, Uhlsbach) - Änderung

Montag, 19.02.2024 Graue Tonne
Donnerstag, 22.02.2024 Gelber Sack

Öffnungszeiten Grünschnittplatz Elzach

Freitag: 13.00 – 17.00 Uhr

Samstag: 09.00 – 14.00 Uhr

Öffnungszeiten Recyclinghof Elzach

Freitag: 13.00 – 17.00 Uhr

Samstag: 09.00 – 13.00 Uhr



FISCHERZUNFT BIEDERBACH E.V.



Einladung zur Mitgliederversammlung

Zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung der Fischerzunft Biederbach e.V. laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich am **02.03.2024 um 20:00 Uhr in die Fischerhütte Biederbach** ein.

Die vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Kassenbericht des Kassierers
4. Entlastung des Kassierers durch die Kassenprüfer
5. Bestellung der neuen Kassenprüfer
6. Bericht des Schriftführers
7. Entlastung des Gesamtvorstandes
8. Wahl des Versammlungsleiters
9. Neuwahlen der Gesamtvorstandschaft
10. Satzungsänderung
11. Sonstiges, Wünsche und Anträge
12. Schlussworte

(Änderung vorbehalten)

Anträge zur Mitgliederversammlung sind schriftlich beim 1. Vorstand Marc Sigwalt einzureichen.

Wir hoffen, Sie an diesem Abend begrüßen zu dürfen.

Die Vorstandschaft der Fischerzunft Biederbach

Redaktionsschluss

für das Mitteilungsblatt in der Kalenderwoche
08

ist am Montag, 19.02.2024 um 9.00 Uhr

Verspätet eingehende Beiträge

können nicht mehr berücksichtigt werden.

Anzeigenschluss ist am Montag um 16.00 Uhr

Das Bürgermeisteramt



MUSIKVEREIN TRACHTENKAPELLE BIEDERBACH E.V.



Der MVTK Biederbach und die Elzacher Fasnet

Die Elzacher Fasnet mit ihren Schuttig im roten Gewand, ist schon seit vielen Jahren weit über die Grenzen des Elztals hinaus bekannt.

Jahr für Jahr versammelt sich im Städtle die ganze Fasnetsschar. Ach, wie ist das wunderbar!

Die Stadtkapelle, die Eich und es Precht sind bei den Umzügen schon lange Zeit dabei, doch es fehlte, wie man so schön sagt, noch das Gelbe vom Ei!

Drum hat man in Elzach getagt und gesagt, ob man nicht noch die Trachtenkapelle Biederbach fragt.

Hier musste man nicht lange überlegen und holte sich 1981 bei einer Abstimmung der Mitglieder Segen.

Ein Jahr später war es dann so weit, der Musikverein war für den ersten Umzug in Elzach bereit.

Seither marschieren die Musiker an Fasnet in ihrem gelben Kittel das Städtle rauf und runter. Manche mehr, die meisten (vor allem abends) eher weniger munter.

Eine Elzacher Fasnet ohne den Biederbacher Musikverein ist inzwischen unvorstellbar geworden. Was wäre in den Wirtschaften auch los, ohne unsere gelben Horden?!

Und es kam alles wie es kommen muss, die beste Elztäler Kapelle läuft beim Schuttigumzug halt immer zum Schluss!

Monatliche Rätselfrage im Februar

In welchem Ort nimmt der Musikverein jährlich an den Fasnachtsumzügen teil?

Lösungswort mit 6 Buchstaben:

Wichtig für das Jahresrätsel: Den ersten Buchstaben des jeweils monatlichen Lösungswortes unbedingt merken oder notieren!

Einladung zur Generalversammlung 24.02.2024

Sehr geehrte Damen und Herren, der Musikverein Trachtenkapelle Biederbach e. V., die Bläserjugend und der Förderverein laden alle passiven Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich zur diesjährigen Generalversammlung ein.

Sie findet am **Samstag, den 24.02.2024 um 20:00 Uhr in der Gaststätte des Vereinshaus Biederbach** statt. Bereits um 19:00 Uhr hält die „Bläserjugend Biederbach e. V.“ ihre Generalversammlung ab. Um 19:30 Uhr startet die Versammlung des „Fördervereins zur musikalischen Jugendarbeit Biederbach e. V.“. Die Tagesordnungen der Versammlungen sind die folgenden:

Tagesordnung der Bläserjugend

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Geschäftsbericht
3. Kassenbericht mit Stellungnahme der Kassenprüfer
4. Wahl der Kassenprüfer
5. Entlastung des Gesamtvorstandes
6. Neuwahlen
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Tagesordnung des Fördervereins zur musikalischen Jugendarbeit Biederbach

1. Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden
2. Geschäftsbericht
3. Kassenbericht mit Stellungnahme des Kassenprüfers



Foto: Verein

4. Wahl eines neuen Kassenprüfers
5. Entlastung des Gesamtvorstandes
6. Neuwahlen
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Tagesordnung des Musikvereins Trachtenkapelle

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden Repräsentation
2. Totenehrung
3. Geschäftsbericht
4. Kassenbericht mit Stellungnahme der Kassenprüfer
5. Wahl der Kassenprüfer
6. Bericht des Vorsitzenden Repräsentation
7. Entlastung des Gesamtvorstandes
8. Referat des Dirigenten
9. Ehrungen
10. Neuwahlen
11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge und Anregungen, über welche die Mitgliederversammlung beschließen muss, sind spätestens 4 Tage vor der Versammlung dem Vorsitzenden Repräsentation des Musikvereins Julian Allgeier, bzw. dem 1. Vorsitzenden der Bläserjugend, Jonas Allgeier, bzw. der 1. Vorsitzenden des Fördervereins, Katja Ruf schriftlich mitzuteilen.

Es freut uns sehr, wenn Sie durch Ihren Besuch Ihr Interesse am Vereinsgeschehen zeigen.

Mit musikalischen Grüßen,

Musikverein Trachtenkapelle Biederbach e. V.

Daniel Schätzle

Vorsitzender Schriftverkehr

SPORTVEREIN BIEDERBACH E.V.



Jugendbericht zur Vorrunde unserer A-Junioren

Nach dem Abstieg aus der Landesliga in die Bezirksliga startete das neue A-Jugend-Trainerteam mit Norbert Limberger, Pascal Vogt und Leon Nopper mit einem neuen Team in die Spielrunde.

Bei Analyse der abgelaufenen Hinrunde können wir auf die Weiterentwicklung, Teamfindung und Auftreten der Mannschaft positiv zurückblicken. Das Team wurde gefördert, gefordert und hat die Leistung im Laufe der Runde nach schwachem Start in den Testspielen gefestigt und verbessert. Erfreulich war auch, dass bis auf Stammspieler Niklas Jäkle kein weiterer Spieler verletzungsbedingt ausfiel. Das Team trat kompakt auf, was auch an den wenigen Gegentoren zu sehen ist. Es muss auch gesagt werden, dass die Liga sehr ausgeglichen ist und fast jeder jeden schlagen kann.

Mit 2 Punkten Abstand auf Rang 2 liegt das Team auf Tuchfühlung zur Spitze. Dazu ist die Mannschaft auch noch im Bezirkspokal vertreten.

Damit die Runde eine erfolgreiche Runde wird, ist entscheidend, wie das Team nach der Winterpause in die Rückrunde startet.



Foto: Trainer A-Junioren



SCHULEN



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



ANDERE SCHULEN

Infoabend am Kolping-Kolleg Freiburg

Infoabend am Kolping-Kolleg Freiburg mit Schulhausführung am Donnerstag, 29.02.2024 / 18 Uhr
in der Hildastraße 39, 79102 Freiburg

Abi nachholen in Freiburg – in Ihnen steckt mehr!

Sie möchten das Abitur nachholen, sind aber schon länger aus der Schule raus? Am Kolping Kolleg Freiburg lernen Sie zusammen mit anderen Erwachsenen, die schon eine Ausbildung haben oder im Berufsleben standen. Wir sind Ihre Schule, wenn Sie merken, dass in Ihnen noch mehr steckt, wenn Sie studieren oder sich beruflich höher qualifizieren wollen.

Zusammen mit dem Berufskolleg lernen rund 150 Schüler*innen bei uns. Die überschaubare Größe schafft eine persönliche, familiäre Atmosphäre. Ein erfahrenes und engagiertes Team von Lehrkräften bereitet Sie in drei Jahren in Vollzeit auf die Abiturprüfung vor.

Infoabend am Donnerstag, 29. Februar 2024 um 18:00 Uhr
Besuchen Sie uns unverbindlich!

Berufskolleg (Fachabitur) 1 Jahr

Kolping-Kolleg (Abitur) 3 Jahre

& Abendrealschule (Realschulabschluss) 1 - 2 Jahre

Alle Schulen sind staatlich anerkannt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und stehen für weitere Informationen gern zur Verfügung.

Auskunft und Information:

Tel. 0761-70 67 35

www.kolping-kolleg.de

VERWALTUNGS- FACHWIRT/IN

Badische
Gemeindeverwaltungsschule e.V.
Bezirksschule Offenburg

Ihr Investment für die berufliche Zukunft
in der öffentlichen Verwaltung!

Die Bezirksschule Offenburg agiert seit mehr als 50 Jahren erfolgreich in der Aus- und Fortbildung des öffentlichen Dienstes.

ALLE INFOS

LEHRGANG 2024/25

Anmeldungen bis spätestens 31.03.2024

IHRE VORTEILE BEI UNS

- Als zertifizierte Bildungsgaststätte erfüllen wir alle Anforderungen und Voraussetzungen des Aufstiegsförderungsgesetzes. Informieren Sie sich gerne unter folgendem QR Code »
- Zur Vorbereitung des Lehrganges erhalten Sie Zugang zu digitalen Lehrplattformen in prüfungrelevanten Unterrichtsfächern (Web Based Trainings).
- 720 Unterrichtseinheiten im Präsenzunterricht alternierend im Blockmodell und berufsbegleitend.
- Hochkompetentes Lehrkräfte-Team mit langjähriger Berufspraxis.
- Schulleitung vor Ort als Ansprechpartner.
- Teilnehmerorientierter Unterrichtsmethodenmix aus Lernelementen fürs Zuhause-Lernen, Podcasts und Exkursionen zur besseren individuellen Vorbereitung.
- Lehrmittelbereitstellung in digitaler und Papierform. Das Beste aus zwei Welten.

ZERTIFIZIERT AUSBILDEN

Badische Gemeindeverwaltungsschule e. V.
Pflanz-Eugene-Straße 4
77654 Offenburg
Tel: 0761 9266117
Mobil: 0170 89 99 814
email: info@badische-gvs.de
www.badische-gvs.de

Kath. Pfarrbüros in Elzach und Oberwinden geschlossen

Von Donnerstag, 08. Februar bis einschließlich Aschermittwoch, 14. Februar, sind die Pfarrbüros geschlossen.

Das Pfarrbüro Elzach ist am Donnerstagnachmittag, 15. Februar, nicht besetzt.

Wir bitten um Beachtung!

Reguläre Öffnungszeiten sind:

Elzach, Kirchplatz 6, Tel.: 07682 / 8083-0,

Fax: 07682 / 8083-10

E-Mail: info@kath-oberes-elztal.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstagnachmittag von 15:00 – 18:00 Uhr

Oberwinden, Kirchberg 16, Tel.: 07682 / 256,

Fax: 07682 / 8435

E-Mail: hoernleberg@kath-oberes-elztal.de

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 09:00 – 12:00 Uhr

Mittwochnachmittag von 15:00 – 18:00 Uhr

PFARRGEMEINDE ST. MANSUETUS OBERBIEDERBACH

Gottesdienste

10./11. Februar

Keine Gottesdienste

17./18. Februar

Keine Gottesdienste

KIRCHENGEMEINDE ST. NIKOLAUS ELZACH

Gottesdienste

Sonntag, 11. Februar

09.30 Uhr Der etwas andere Gottesdienst zum Hochfest der Fasnet

Aschermittwoch, 14. Februar

19:00 Uhr Eucharistiefeier mit Erteilung des Aschenkreuzes

Samstag, 17. Februar

19:00 Uhr Vorabendmesse

EVANGELISCHES PFARRAMT

Evangelische Kirche im Oberen Elztal

Sonntag, 18. Februar -

10:00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst mit Abendmahl in Elzach, Johanneskirche, Pfrin. B. Müller-Gärtner

Sonntag, 25. Februar -

10:00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst mit Abendmahl in Oberprethal, Christuskirche, Pfrin. B. Müller-Gärtner



Ab sofort ist das Pfarrbüro, Zollstockstr. 6, Elzach donnerstags von 15.30 bis 17 Uhr geöffnet.

Tel.: 07682/8281

E-Mail: elzach-oberprechtal@kbz.ekiba.de

Die Frauen im Oberen Elztal laden zur **Vorbereitung des ökumenischen Weltgebetstags am Donnerstag, dem 15.02.2024, um 19 Uhr und am Mittwoch, dem 21.02.2024, um 19.30 Uhr** im evangelischen Gemeindesaal in Elzach, Zollstockstr. 6 ein.

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES EMMENDINGEN



Neuregelung bei der Beleuchtung von Fassaden in Kraft getreten

Die Beleuchtung von Fassaden wurde in diesem Jahr mit einer Änderung des § 21 Absatz 2 Naturschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg neu geregelt. Bis zu diesem Zeitpunkt war nur die Fassadenbeleuchtung von Gebäuden der öffentlichen Hand eingeschränkt. Die Vielzahl der Leuchten, die Lichtintensität und die oft noch nicht insektenfreundlichen Leuchtmittel von Fassadenbeleuchtung sind für Insekten, viele gefährdete Fledermausarten, Eulen und andere nachtaktive Tiere schädlich. Daher hat der Landesgesetzgeber mit dem neuen Gesetz folgende Einschränkungen für alle Gebäude beschlossen: „Es ist im Zeitraum vom 1. April bis zum 30. September ganztägig und vom 1. Oktober bis zum 31. März in den Stunden von 22 Uhr bis 6 Uhr verboten, die Fassaden baulicher Anlagen zu beleuchten, soweit dies nicht aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder der Betriebssicherheit erforderlich oder durch oder aufgrund einer Rechtsvorschrift vorgeschrieben ist.“ Eine Ausnahme von diesem Verbot ist nach § 21 Absatz 5 Satz 2 Naturschutzgesetz möglich, wenn dies zur Vermeidung einer besonderen Härte erforderlich ist oder wenn ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt. Ein Ausnahmeantrag ist substantiiert und plausibel zu begründen.

Landratsamt nur am Rosenmontag geschlossen

Das Landratsamt ist in der Fastnachtszeit – mit Ausnahme des Rosenmontags – täglich zu den regulären Zeiten geöffnet. Am Rosenmontag, **12. Februar 2024** ist das Landratsamt mit allen Dienststellen geschlossen.

Kreismedienzentrum in der Fastnachtswoche geschlossen

Das Kreismedienzentrum ist in der Fastnachtszeit von **Rosenmontag, 12. Februar 2024 bis Freitag, 16. Februar 2024** geschlossen. Ab Montag, 19. Februar 2024, ist wieder zu den regulären Zeiten geöffnet. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr. Freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr.

Einladung zum kreisweiten Landschaftspflegetag in Vörstetten

Die Gemeinde Vörstetten, das Landratsamt und der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Emmendingen e. V. laden zum Mitmachen beim 14. kreisweiten Landschaftspflegetag ein. Alle, die einen Beitrag zum Erhalt unserer wertvollen Kulturlandschaft beisteuern möchten, sind am **Samstag, 24. Februar 2024 von 9 bis 16 Uhr** herzlich willkommen. Vor Ort wird unter fachkundiger Anleitung ein Teichbiotop gepflegt, werden Streuobstbäume geschnitten und junge, eingewachsene Bäume im Gemeindewald

befreit. Treffpunkt ist um 9 Uhr in der Heinz-Ritter-Halle, Marchstraße 46 in Vörstetten. In der Mittagspause ist ein Vesper und um 16 Uhr ein gemeinsamer Ausklang mit Essen als geselliges Miteinander für alle Helferinnen und Helfer geplant. Bitte bringen Sie wetterfeste Kleidung, Arbeitshandschuhe und festes Schuhwerk mit. Wer eigene Arbeitsgeräte wie Astscheren besitzt, kann diese mitbringen, ansonsten werden Arbeitsgeräte bereitgestellt.

Zur Veranstaltung werden auch Teilnehmende aus benachbarten Gemeinden, aus Frankreich erwartet. Im Rahmen des Bürgerbeteiligungsprojekts Common Ground „R(h)einverbindlich wurde im Jahr 2023 auf französischer Seite bei Marckolsheim und Umgebung zusammengearbeitet.

Bitte melden Sie sich bis spätestens zum 19. Februar 2024 an per E-Mail bei g.lachfeld@landkreis-emmendingen.de, Telefon: 07641 451-9136 oder h.page@landkreis-emmendingen.de an.

Einladung zum „Hochburger Grünlandnachmittag“

Das Landwirtschaftsamt Emmendingen lädt am **Donnerstag, 29. Februar 2024** ab 14:00 Uhr zum „Hochburger Grünlandnachmittag“ am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen Hochburg ein. Themen der Veranstaltung sind: Aktuelles zum Grünland, mit Schwerpunkt Düngung und Pflanzenschutz, Grünlandwirtschaft in Zeiten des Klimawandels – Auswirkungen und Anpassungsstrategien u. a. Diese Veranstaltung entspricht den Vorgaben des QM++, Teilnehmer von Milchviehbetrieben erhalten auf Wunsch die erforderliche Teilnahmebestätigung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, eine Anmeldung ist erforderlich. Anmeldungen sind ab dem 12. Februar 2024 online unter www.emmendingen.landwirtschaft-bw.de möglich.

Angebot für Kind mit Elternteil: „Psychomotorik für Familien“

Lernen und Erfahren durch Bewegung, spielend lernen - Die „Psychomotorik für Familien“ ist ein ganzheitliches, pädagogisches Bewegungsangebot und richtet sich an Kinder im Alter von 4 bis 9 Jahren und jeweils ein Elternteil (auch ein Geschwisterkind ist herzlich willkommen). Das Angebot erstreckt sich über zehn Einheiten zu je 60 Minuten und findet im Bewegungsraum der Sprachheilschule Emmendingen statt, und zwar immer freitags (**Start voraussichtlich am 1. März 2024**).

Gruppe 1 (Kinder im Alter von 4- 6 Jahren) von 14.45 Uhr bis 15.45 Uhr, **Gruppe 2 (Kinder im Alter von 7- 9 Jahren)** von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr: Kontakt und Anmeldung: Susanne Quadt (staatlich anerkannte Erzieherin und Motopädin) Mail: susanne.quadt@web.de. Das Bewegungsangebot findet im Rahmen des Landesprogramms „STÄRKER nach Corona“ statt, das gezielt Angebote für Familien unterstützt.

Online-Seminar für landwirtschaftliche Direktvermarkter: Mit Social-Media Kunden gewinnen

Das Landwirtschaftsamt Emmendingen bietet für direktvermarktende landwirtschaftliche Betriebe das interaktive Online-Seminar „Mit Social-Media Kunden gewinnen - Instagram in der Praxis“ an. In dem Seminar wird die Theorie direkt in die Praxis umgesetzt, in dem die Teilnehmenden an ihrem (bestehenden) Instagram-Auftritt arbeiten und individuell unterstützt werden. Der digitale Auftritt ist für direktvermarktende landwirtschaftliche Betriebe unverzichtbar, vor allem wenn es darum geht, jüngere Kundenschaft zu gewinnen. Bei dem 4-teiligen Onlineworkshop geht es darum, eine Social-Media-Strategie zu entwickeln, die Zielgruppe zu erreichen und es werden Tipps zur Wahl



der Inhalte und zur technischen und zeiteffizienten Umsetzung von regelmäßigen Beiträgen und deren rechtlichen Absicherung gegeben. In einem kleinen Teilnehmerkreis können Erfahrungen, Unsicherheiten und Probleme ausgetauscht werden.

Termine:

Montag, 04. März, Montag, 11. März, Montag, 18. März und Mittwoch, 20. März 2024 jeweils von 18:30 bis 21:45 Uhr. Referentin ist Miriam Hanselmann von der Firma klickeasy, Schrozberg. Ansprechpartnerin: Andrea Fromm, Landwirtschaftliches Bildungszentrum, Hochburg 7, 79312 Emmendingen, Tel.: 07641 / 451-9142, E-Mail: a.fromm@landkreis-emmendingen.de

Der Eigenanteil beträgt 80 Euro pro Person. Die Teilnahme ist auf maximal zwölf Personen begrenzt. Die Seminarreihe wird aus den Mitteln der betrieblichen Erwachsenenbildung der Landwirtschaftsverwaltung gefördert. **Anmeldungen sind unter <https://www.terminland.de/landkreis-emmendingen> möglich. Anmeldeschluss ist am 28. Februar 2024. Wichtig: Die Anmeldung ist verbindlich.** Sie erhalten eine Terminbestätigung mit dem Hinweis auf die Kosten und eine Rechnung. Weitere Infos gibt es hier: <https://t1p.de/hte49>

MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Finanzamt Emmendingen am Rosenmontag geschlossen

Das Finanzamt Emmendingen, einschließlich der Info-Zentrale, ist am Rosenmontag, den 12.02.2024 ganztägig geschlossen und auch telefonisch nicht erreichbar.



Die Gemeinde Gutach im Breisgau sucht ab sofort eine Sachbearbeitung (a) in Vollzeit (100 %)

Die vollständige Stellenausschreibung und weitere Informationen finden Sie unter www.gutach.de/startseite/aktuelles/stellenmarkt

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bis **spätestens 25.02.2024** an Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau Personalamt, Dorfstr. 33 79261 Gutach im Breisgau

Gerne auch per E-Mail an: personalamt@gutach.de
Weitere Informationen erhalten Sie unter www.gutach.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Biederbach
Druck und Verlag:
Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Rafael Mathis,
79215 Biederbach, Dorfstraße 18,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de

Aktenzeichen:
10 K 56/23

Amtsgericht Emmendingen
VOLLSTRECKUNGSGERICHT



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 25.04.2024	08:15 Uhr	II, Sitzungssaal	Amtsgericht Emmendingen, Karl-Friedrich-Straße 25, 79312 Emmendingen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Biederbach

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Biederbach	760/11	Gebäude- und Freifläche	Breitmatte 6	810	441 BV 3

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):
Freistehendes Zweifamilienhaus in Holzbauweise mit Garage im Kellergeschoss, Doppelgarage, Schuppen, Stellplatz im Freien, Bj. 1999, WF EG ca. 79 m², DG ca. 76 m², NF ca. 147 m²;

Verkehrswert: 500.000,00 €

Weitere Informationen in einigen Tagen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.07.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben. Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben



Empfänger:
Landesoberkasse
Baden-Württemberg
IBAN:
DE51 6005 0101 0008 1398 63
Verwendungszweck:
2440627014037, Az. 10 K 56/23,
Name des Bieters
AG Emmendingen

Bank:
Baden-Württembergische
Bank
BIC:
SOLADEST600

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Emmendingen

-Vollstreckungsgericht-

SOZIALVERSICHERUNG FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND GARTENBAU (SVLFG)



Was bekomme ich im Alter?

„Vorsorgen und heute schon an morgen denken: Genau dabei will die SVLFG Frauen in grünen Berufen künftig noch intensiver unterstützen“, bekräftigte die alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung Juliane Veas anlässlich des Bäuerinnenforums des Deutschen LandFrauenverbandes sowie einer Talkrunde zum Thema „Frauen auf dem Land – Wege zu mehr Gleichberechtigung“ während der Grünen Woche.

„Eine Studie des Thünen-Instituts hat gezeigt, dass die Höhe ihrer Alterssicherung von einem Drittel der Frauen in den grünen Berufen als nicht ausreichend angesehen wird – und ein Viertel kann die eigene Absicherung im Alter nicht einschätzen“, sagte Juliane Veas anlässlich der beiden Termine. „Auffällig ist, dass die Alterskassenpflicht für Ehefrauen häufig vermieden wird, indem sie zwar innerhalb oder außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebs sozialversicherungspflichtig angestellt werden, aber nur geringfügig mehr verdienen als bei einem Minijob. Dadurch wird dann eine Befreiung von der Alterskasse möglich. So werden nur geringe Beiträge angerechnet, was sich dann bei der Rente im Alter bemerkbar macht.“ Die Befreiungsregelung zur Alterskassenpflicht sollte daher überdacht und gegebenenfalls modifiziert werden. Dieser Meinung ist auch Verena Bentele, Präsidentin des Sozialverbandes VdK Deutschland e. V. und Vorsitzende des Sozialverbands VdK Bayern e. V.: „Die Befreiung von der Alterskassenpflicht sollte abgeschafft werden. Wir brauchen eine Rentenversicherung für alle Erwerbstätigen, damit auch Frauen in der Landwirtschaft bei Schicksalsschlägen, Scheidung oder Krankheit unabhängig und selbständig im Alter abgesichert sind.“

Die SVLFG bietet beispielweise mit der Krisenhotline (Tel.: 0561 785-10512), der Betriebs- und Haushaltshilfe bei Mutterschutz und Pflege oder der Hebammenrufbereitschaft gute und besondere Services für Frauen in der Grünen Branche. Zielrichtung ist es, aktiv auf die Frauen zuzugehen, um sie für eine Beratung zu gewinnen und aufzuklären. Unter www.svlfg.de/infos-fuer-frauen-in-der-gruenen-branche hat die SVLFG Leistungen für Frauen zusammengefasst. Eine Postkarte macht auf das Online-Angebot aufmerksam. Sie wird auch vom Außendienst der Prävention verteilt.

Die SVLFG plant, die Beratungsleistungen weiter auszubauen.

Eine Online-Information zur Rentenabsicherung ist geplant.

AUS- UND FORTBILDUNG



BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT AGENTUR FÜR ARBEIT FREIBURG



Öffnungszeiten an Fasnacht

Für den „Schmutzigen Donnerstag“, 8. Februar, gilt:

Die Agentur für Arbeit Freiburg mit allen angeschlossenen Geschäftsstellen, das Jobcenter Freiburg, die Jugendberufsagentur „Gleis 25“, das Kompetenzzentrum für Zugewanderte und die Familienkasse Freiburg öffnen bis 16.00 Uhr.

Für die Jobcenter Breisgau-Hochschwarzwald und Landkreis Emmendingen gelten die bekannten Öffnungszeiten.

Für „Rosenmontag“, 12. Februar, gilt:

Die Hauptgeschäftsstelle der Agentur für Arbeit Freiburg, das Jobcenter Freiburg, das Jobcenter Breisgau-Hochschwarzwald am Standort Freiburg, die Jugendberufsagentur „Gleis 25“ öffnen jeweils bis 12 Uhr und die Familienkasse Freiburg bis 12:30 Uhr.

Bereits vereinbarte Termine findet ungeachtet der Regelungen wie geplant statt.

Finanzielle Selbstbestimmung

In einem Online-Vortrag mit dem Titel „Finanzielle Selbstbestimmung“ am **Donnerstag, 22. Februar**, richtet sich Dr. Birgit Happel an Frauen, die im Zuge von Familiengründungen einen Großteil der unbezahlten Arbeit übernehmen und Gefahr laufen, ihre finanzielle Unabhängigkeit aus den Augen zu verlieren. Die Veranstaltung beginnt um 17 Uhr und dauert rund 90 Minuten. Benötigt wird ein PC, Tablet oder Smartphone mit Internetanbindung. Die Teilnahme ist kostenlos und erfolgt über die Konferenzplattform Zoom. **Die Zugangsdaten gibt es nach Anmeldung bis 19. Februar unter www.eveeno.com/239064321.**

Wenn Frauen die Hauptlast unbezahlter Arbeit übernehmen, ist es wichtig, sich systemische Zusammenhänge und strukturelle Fehlanreize frühzeitig bewusst zu machen. Die Referentin zeigt typische Fallstricke in Bezug auf weibliche Finanzen auf. Sie informiert darüber, wie die Weichen gut gestellt werden können, um selbst mit kleinen Beträgen frühzeitig einen Vermögensgrundstock aufzubauen. Das Ziel: Eine solide Basis für eine finanzielle Zukunft.

Dr. Birgit Happel ist Trainerin, Beraterin und Vorständin im Präventionsnetzwerk Finanzkompetenz e.V. Sie bettet Finanzbildung und Gleichstellung in biografische und gesellschaftliche Zusammenhänge ein und leistet so Pionierarbeit bei der finanziellen Emanzipation. Mehr Information unter www.Geldbiografien.de.

GEWERBE AKADEMIE FREIBURG

Arbeiten unter Spannung: Aufbau-Seminar

Der Umgang mit Hochvolt-Fahrzeugen birgt besondere Gefahren. Das gilt auch für das Reparieren von Unfall-Autos. Die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg bietet deswegen für Mitarbeiter von Kfz-Servicewerkstätten ein dreitägiges Aufbau-seminar (3S) an, das zur „Fachkundigen Person für Arbeiten unter Spannung“ qualifiziert. Es findet vom **27. bis 29. Februar** immer von 8 bis 15.30 Uhr statt. Neben theoretischen Inhalten stehen auch praktische Aufgaben und Messübungen auf dem Programm. **Infos, auch zu möglichen EU-Zuschüssen zur Kursgebühr, gibt die Gewerbe Akademie unter Telefon 0761/15250-24.**



VEREINE AUS DEM ELZTAL/ORGANISATIONEN

Narrenzunft Elzach

Elzacher Narrenfahrplan 2024
Donnerstag, 08. Februar 2024
15.00 Uhr: Kinderschuttig-
umzug

Sonntag, 11. Februar 2024

09.30 Uhr: Gottesdienst zur Fasnet
12.00 Uhr: Fasnetausrufen und Schuttigsprung
15.00 Uhr: Großer Schuttigumzug
20.00 Uhr: Fackelumzug

Montag, 12. Februar 2024

05.00 Uhr: Taganrufen – Nur für Zunftmitglieder im
Schuttig

15.00 Uhr: Moritaten auf der Straße (Nikolaus- und
Schuttigbrunnen + Schwänen)

18.00 Uhr: Moritaten in den Lokalen

Dienstag, 13. Februar 2024

09.00 Uhr: Latschariversammlung im Löwen

15.00 Uhr: Großer Schuttigumzug

Eine schöne Fasnet wünscht die NARRENZUNFT ELZACH –
Trallaho!

.... die schöne Zeit ist da!

Alli die om Fasnetmendig-Mittag oder Fasnetmendig-Obe
ä Moritat plont hen, bitten wir um Anmeldung bei Lothar
Ruf oder Tobias Burger.

NARRENZUNFT ELZACH



Kurhaus Freiamt am Rosenmontag geschlossen!

Das Kurhaus Freiamt bleibt am Rosenmontag, 12. Februar
2024 mit allen Einrichtungen geschlossen.

Einladung zur Generalversammlung MV Prectal

Zu unserer Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2023
am **Samstag, 17. Februar 2024, 20.00 Uhr** im „**Bürgerzen-
trum Krone-Ladhof**“ laden wir alle aktiven Musikerinnen
und Musiker, unsere Ehrenmitglieder und fördernden Mit-
glieder, die Stadt- und Ortschaftsräte, die Vertreter der ört-
lichen Vereine sowie die Freunde und Gönner des Vereins
sehr herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Musikalische Eröffnung
2. Begrüßung
3. Totenehrung
4. Geschäftsbericht
5. Kassenbericht mit Prüfbericht
6. Bericht des Dirigenten
7. Bericht aus dem GB Organisation
8. Bericht aus dem GB Musikalischer Betrieb
9. Ehrungen
10. Entlastung des Gesamtvorstandes
11. Neuwahlen des Gesamtvorstandes
12. Bestellung der Kassenprüfer
13. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
14. Schlussmarsch

Bereits um 19.00 Uhr findet die Generalversammlung der
Bläserjugend Musikverein Prectal e. V. statt.

In der Hoffnung auf ein zahlreiches Erscheinen verbleiben
wir mit den besten Musikergrüßen
Musikverein Prectal e. V.



SAMSTAG

09.
MÄRZ



Rund um's Kind



SECOND HAND MARKT

Bekleidung bis Größe 164 (Ware nach Größe sortiert)
Babyausstattung & Kinderwägen
Spielsachen & Schuhe
Keine Schwangerschaftskleidung

Steinberghalle Prectal
14 - 16.30 Uhr (Schwangere ab 13 Uhr)

Info für Verkäufer!

Wir benutzen jetzt "Basarlino". Es gibt keine
Listen mehr. Registrierung für den Verkauf über
www.basarlino.de/4004 oder via QR-Code

Basarlino

VERANSTALTER:

FÖRDERVEREIN DER KARL SIEGFRIED BADER SCHULE PRECTAL SOWIE DIE
ELTERN DER KINDERGÄRTEN PRECTAL & OBERPRECTAL



Denkmalschutzpreis für private Eigentümer ausge- schrieben

Der Schwäbische Heimatbund und
der Landesverein Badische Heimat lo-
ben zum 38. Mal den Denkmalschutz-
preis Baden-Württemberg aus. Dieser stellt die denkmalge-
rechte Erhaltung und Neunutzung historischer Gebäude in
den Mittelpunkt. Bis zu fünf Preisträger werden mit einem
Preisgeld von insgesamt 25.000 Euro belohnt, das die Wüs-
tenrot Stiftung zur Verfügung stellt.

Bewerben können sich private Eigentümer, bei deren Gebäu-
de der Abschluss der Erneuerung nicht länger als vier Jahre zu-
rückliegt. Auch beteiligte Architekten und weitere Experten
können bis Anfang Juni entsprechende Projekte vorschlagen.
Diese müssen nicht zwingend unter Denkmalschutz stehen
Der Preis unter der Schirmherrschaft von Frau Staatssekre-
tärin Andrea Lindlohr, Ministerium für Landesentwicklung
und Wohnen, will die Vielfalt und Besonderheiten der
Baukultur in Baden-Württemberg sowie das Engagement
zu deren Erhaltung hervorheben und öffentlich würdigen.
Die Spanne reicht von mittelalterlichen Gebäuden bis zu
stilprägenden Bauten des 20. Jahrhunderts.

„Die Jury würdigt Maßnahmen, bei denen die historisch
gewachsene Gestalt des Gebäudes innen wie außen so weit
wie möglich bewahrt wurde. Das schließt zukunftsweisen-
de und beispielhafte Umnutzungen oder moderne Akzente
nicht aus, wenn sie sich denkmalgerecht einfügen“, betont
Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Hei-
matbundes und Mitglied der Fachjury.





Neben dem Geldpreis erhalten die Preisträger sowie die Architekten und Restauratoren Urkunden. Zudem wird den Eigentümern eine Bronzetafel zum Anbringen am Gebäude überreicht. **Bewerbungsschluss ist der 30. April 2024.** Weitere Informationen sowie die Broschüre mit allen notwendigen Angaben zur Ausschreibung finden sich unter www.denkmalschutzpreis.de. Die öffentliche Preisvergabe findet Anfang 2025 statt.

SONSTIGE MITTEILUNGEN



verbraucherzentrale

Baden-Württemberg

Verbrauchertipp: Fitnessstudios

Neues Jahr, gute Vorsätze?

Zu Jahresbeginn nehmen sich viele Menschen vor, mehr für ihre Gesundheit und ihre Fitness zu tun. Da kommen günstige Probemonate und andere Aktionen von Fitnessstudios gerade recht. Doch hinter manchen Angeboten verstecken sich ungeahnte Kostenfallen. Britta Rasp von der Verbraucherzentrale in Freiburg gibt Tipps und erklärt, worauf Verbraucher:innen rund um Verträge mit Fitnessstudios achten sollten.

Tipp 1: Vorsicht vor Lockangeboten

Manche Studios werben mit kostenlosen oder vergünstigten Probemonaten, andere verlosen kostenlose Mitgliedschaften für einen bestimmten Zeitraum, doch für alle Angebote gilt: Zu verschenken haben die Fitnessstudios normalerweise nichts. „Seien Sie bei Probemitgliedschaften oder Gewinnspielen vorsichtig“, rät Britta Rasp, „nicht selten gehen solche Angebote in kostenpflichtige Verträge mit langen Laufzeiten über.“ Insofern ist es wichtig, vorab die Laufzeiten zu kennen und die Bedingungen der „Gratis-Monate“ zu erfragen.

Tipp 2: Digital ist nicht immer besser

Auch vor Ort werden mehr und mehr Verträge digital und nicht mehr in Papierform abgeschlossen und unterschrieben. Was sich auf den Papierverbrauch positiv auswirkt, kann für Verbraucher:innen nachteilig sein. „Wenn die Informationen zum Vertrag nur schnell am Tablet durchgescrollt werden, kann es sein, dass Sie wichtige Vertragsbedingungen überlesen, die Sie so vielleicht gar nicht unterschrieben hätten“, sagt Rasp. Besser: Lassen Sie sich vor der Unterschrift nicht drängen und die Unterlagen für den Vertrag schriftlich oder digital geben, damit Sie diese in Ruhe zu Hause durchlesen können.

Tipp 3: Kündigung leicht gemacht

Kündigungsfrist verpasst und der Vertrag läuft wieder ein Jahr weiter? Das ist inzwischen nicht mehr automatisch der Fall! Verträge, die ab 1. März 2022 abgeschlossen wurden, dürfen sich nach Ende der Vertragszeit nicht mehr um einen bestimmten Zeitraum verlängern und können monatlich gekündigt werden. Ist der Vertrag schon älter, kann es sein, dass er sich um einen bestimmten Zeitraum verlängert. „Mehr als ein Jahr ist allerdings auch in diesen Verträgen nicht zulässig“, weiß die Expertin der Verbraucherzentrale. Möglicherweise haben Sporttreibende auch ein Sonderkündigungsrecht. Dies ist dann der Fall, wenn sich Bedingungen nach dem Vertragsschluss entscheidend ändern und ein Festhalten am Vertrag nicht zugemutet werden kann. Der Wegfall von Kinderbetreuung, gravierende Änderungen der Trainingszeiten, Wegfall von Kursen oder Sauna, entfernterer Umzug des Studios sind dabei Gründe für ein außerordentliches Kündigungsrecht. „Es kommt hierbei aber oft auf den Einzelfall an“, sagt Rasp. Außerdem gut zu wissen: Bietet ein Fitnessstudio den Abschluss von Verträgen online an, muss es seinen Kundinnen und Kunden auch ermöglichen, Verträge online zu kündi-

gen – selbst wenn diese zuvor nicht im Internet, sondern vor Ort abgeschlossen wurden.

Bei Fragen rund um Kündigung, Vertragslaufzeit und Co. bietet die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg Infos auf ihrer Internetseite (www.vz-bw.de/node/21641) oder individuelle Beratung vor Ort, per Telefon oder Video an.



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Pikante Müsliriegel

Müsliriegel selber machen ist gar nicht schwer! Das Rezept für diese pikanten Müsliriegel ist mit mediterranen Zutaten, wie grünen Oliven, getrockneten Tomaten, Pinienkernen.

Zubereitungszeit: 45 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Nährwert: Pro Stück (16): 143 kcal, 597 kJ, 7 g E, 9 g F, 9 g KH

Rezeptautor/Rezeptautorin: Annica Bergmann

Zutaten

Für die Müsliriegel:

- 40 g grüne Oliven (abgetropft ohne Kern)
- 40 g getrocknete Tomaten (ohne Öl)
- 180 g Haferflocken, Großblatt
- 20 g Sonnenblumenkerne
- 20 g Kürbiskerne
- 20 g Pinienkerne
- 50 g Cashewkernbruch
- 180 g Gruyère, gerieben
- 1 Ei (Größe M)
- 2–3 TL getrocknete Kräuter der Provence
- etwas schwarzer Pfeffer, frisch gemahlen
- etwas Salz

Außerdem:

- Backblech
- Backpapier
- Teigrolle

Zubereitung

Hinweis: Für 16 Stück

1. **Für die Riegel** den Backofen auf 200 Grad Ober-/Unterhitze vorheizen. Ein Backblech mit Backpapier auslegen.
2. Oliven und getrocknete Tomaten mit einem großen Messer hacken.
3. Haferflocken, Sonnenblumenkerne, Kürbiskerne, Pinienkerne und Cashewkernbruch in einer großen Pfanne ohne Fett goldbraun rösten.
4. Das Ei und den Käse in eine große Schüssel geben und mit einem Silikonschaber mischen. Kräuter der Provence, Oliven, Tomaten, die Haferflocken-Kern-Mischung und je etwas Pfeffer und Salz sorgfältig untermischen.
5. Mischung auf das vorbereitete Backblech geben und zu einem Rechteck (etwa 20x32 cm) ausrollen. **Tipp:** Die Riegelmasse beim Ausrollen etwas festdrücken, da die Masse recht krümelig ist.
6. Riegelmasse im heißen Ofen in der Ofenmitte 15-20 Minuten hellbraun backen.
7. Masse auf dem Blech auf einem Gitter kurz abkühlen lassen.
8. Mit dem Backpapier auf ein Schneidebrett ziehen und in 10x4 cm große Riegel schneiden (ergibt 16 Riegel). Riegel auf dem Gitter vollständig abkühlen lassen.

Tipps: Alternativ zum Gruyère können auch andere Käsesorten verwendet werden. Ebenso können die Kerne sowie die Oliven und Tomaten variiert werden, ganz nach dem persönlichen Geschmack. Die Riegel idealerweise in einer Blechdose aufheben.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

In vielen Schwarzwaldorten steht zur närrischen Zeit der Narrenbaum – wie hier in Schiltach.

BRAUCHTUM

Foto: jr/NM

DAS GANZE LÄNDLE IM NARRENFIEBER: SO WIRD HIER FASNACHT GEFEIERT

Fastnachtsfieber oder Faschingsmuffel? Ersteres ist in Baden-Württemberg eigentlich eher der Fall. Denn wir im Süden sind einfach ein närrisches Völkchen. Wenn die närrische Schar nicht ohnehin schon losgelegt hat, heißt es spätestens am Donnerstag landauf-landab „Narri Narro“: Zum „Schmotzigen“, dem „Schmutzigen Donnerstag“, sind sie dann endgültig los, die Narren.

Egal, ob oben im Odenwald, wo die Huddelbätze regieren, in Baden, wo Guggenmusiken für Stimmung sorgen, in Löffingen, wo die Hexen toben, oder in Schramberg, wo der Umzug nicht auf festem Boden, sondern im Bach stattfindet – jetzt haben Spättli, Jokili, Hemdglonker & Co. die Oberhand. Es wird geklappert, gesprungen, getanzt und gesungen, zu Lande oder gar zu Wasser und mancherorts werden sogar die Toten aufgeweckt. Was Schuttige, Schnekehüslinarrs & Co. vom Schmotzigen bis Aschermittwoch halt so treiben ... Die närrische Zeit zu feiern, ist in Baden-Württemberg jahrhundertealte Tradition und bis heute gelebtes Brauchtum.

STURM AUF DIE RATHÄUSER

Am „Schmotzigen“ selbst ziehen früh um fünf in der Bodenseeregion die „Hemdglonker“ lärmend

durch die Straßen. In Nachthemden gehüllt und von Fanfaren begleitet wecken sie die Bewohner aus dem Schlaf und leiten die Fasnet ein. Anderswo findet die Machtübernahme mit dem Stürmen der Rathäuser statt, und die Kinder werden aus den Schulen in die Freiheit entlassen. Mit dem Setzen des Narrenbaums erhält die Fasnet vielerorts ihr Standeszeichen. In Elzach rüsten sich die kleinen „Schuttigen“ zum Narrenlauf. Die zotteligen Gesellen mit dem Schneckenhut und der Holzmaske sehen besonders zum Fackelumzug am Sonntagabend gruselig aus.

ZU LANDE ...

Ihren Höhepunkt erlebt die Fasnet im Südwesten am Fasnetmontag (dem rheinischen Rosenmontag). Jetzt bevölkern die bunten Hästräger die Straßen, es finden Umzüge statt und die spektakulären „Narrensprünge“ – etwa in Rottweil, Schömberg oder Weil der Stadt – ziehen zahlreiche Besucher an. Die traditionellen Rottweiler ziehen den ganzen Tag über die Stadt. Mit 4000 Narren, die an zwei Tagen durchs Schwarze Tor strömen, ist der Narrensprung dort einer der größten und bekanntesten schwäbisch-alemannischen Fasnachtsveranstaltungen.

NAUF AUF'D STANG

Am Fastnachtsdienstag finden Umzüge und Narrensprünge ihre Fortsetzung. „Nauf auf d'Stang!“ tönt es dann zum Beispiel in Sigmaringen. Beim „Bräuteln“ verwandeln die Narren den Marktplatz zwischen Schloss und Rathaus in ein wahres Tollhaus.

Geht der Fasnachtsdienstag seinem Ende zu, heißt es für die Närrinnen und Narren im Land Abschied nehmen. Besonders zelebriert wird das zum Beispiel in Bad Waldsee. Wenn die hexenartigen Schrättle ihre Besen verbrennen, wird die verblichene Fasnet symbolisch in Form einer Strohuppe, dem Narren, unter großer Anteilnahme und lautem Klagen den Fluten des Schlossbachs übergeben. Andernorts, wie in Zell am Harmersbach, wird sie beerdigt.

Am Aschermittwoch ist dann alles vorbei – fast, denn jetzt heißt es Bilanz ziehen und Geldbeutel waschen, die närrischen Tage, geprägt von Schlemmen, Trinken und Feiern, haben die Beutel geleert. Da bleibt nur noch die Rückgabe des Rathauschlüssels an den Amtsinhaber und Fasten – ganze 40 Tage lang bis Ostern.
(pm/red/jr)



Holzmasken und bunte handgearbeitete Gewänder:
Die Schwäbisch-Alemannische Fasnet lebt von Traditionen.

Foto: TMBW/Achim Mende


lokalmatador

Bräuteln, Froschkuttelessen, Bach-nachfahrt oder Narrensprünge ... wir haben die schönsten Fastnachtsbräuche im Ländle gesammelt. Unter dem QR-Code oder hier:



<https://nussbaumwelt.net/fastnachtsbrauch/>

SPARE MIT DEM NUSSBAUM CLUB

Löse Coupons auf deinem Smartphone und unterwegs ein.



Mehr als 7.500 2:1-Coupons

Stöbere in mehr als 7.500 2:1-Coupons zu Themen wie **Freizeit, Essen & Trinken oder Reisen** und finde den passenden Coupon für dich. Suche nach bestimmten Orten oder Partnern, filtere nach Kategorien oder speichere deine eigenen Favoriten, um deinen Coupon wiederzufinden.



Nutze die **Live-Map**, um **Coupons in deiner Nähe** zu entdecken und direkt einzulösen.



Nimm an regelmäßigen und tollen **Gewinnspielen** teil.



In unserer Nussbaum Club App findest du immer die **aktuellen Artikel** aus dem **Nussbaum Club Magazin**.



Spare mit dem Nussbaum Club und lade dir jetzt kostenlos die Nussbaum Club App herunter!



<https://nussbaumclub.net/nbc-0010-03/>

FEIERTAGE & EREIGNISSE

<https://lokalmatador.net/ereignisse/>

Foto: David0./iStock/GettyImages

Närrische Tage – Fasching, Fas(t)nacht, Karneval

Zur Freude von Einheimischen und Touristen lädt die närrische Zeit vielerorts zum Feiern ein. Bis zum Aschermittwoch heißt es bei Umzügen, Prunksitzungen und Partys „verkehrte Welt“. Das bunte Treiben hat viele Namen.

Wo die Wurzeln der „Verkehrten Welt“ liegen, erklärt der Münchener Literaturhistoriker und Fastnachtsforscher Dietz-Rüdiger Moser folgendermaßen: Was im Fasching eigentlich gezeigt werde, sei die Welt, wie sie eben nicht sein sollte. Bis zum Aschermittwoch dürfen sich die Menschen das sündige Leben anschauen.

„Fleisch, lebe wohl“

Ist der Fasching also ein großes szenisches „So nicht, liebe Leute?“ Oder ist er nichts anderes als die Mahnung an das bevorstehende Fasten? Denn: Karneval als Kurzform von „Carnevale“ bedeutet: „Fleisch, lebe wohl!“ Und auf Latein heißt „levare“ u. a. „wegnehmen“. Im Übertragenen Sinne reinigt man sich von der fleischlichen Lust. Und die bezieht sich

nicht unbedingt aufs Essen... Sicher ist: Einen Rollentausch gab es zu allen Zeiten, in allen Gesellschaftsformen. Gegensätze von hoch und niedrig, arm und reich, männlich und weiblich wurden jedes Jahr für eine bestimmte Zeit auf den Kopf gestellt. Männer verkleideten sich als Frauen, Bettler als reiche Kaufleute und Kinder als Könige. Spätestens seit der Reformation war Schluss mit lustig. Auch heute ist der Fasching weitgehend auf die katholischen Gebiete begrenzt.

Unterschiedliche Ausdrücke

Die Begriffe Fastnacht, Fasching und Karneval beziehen sich auf das Gleiche. Sie bezeichnen den Termin, nämlich die Vorfeier der Fastenzeit, oder einen zentralen Bestand-

teil der Bräuche wie den Fastnachtstrunk „vastschanc“ – daher „Fasching“. Und auf ihren Sinn, die bereits erwähnte Reinigung von der fleischlichen Lust. Sie dürfen trotz ihrer regionalen Ausprägungen gleichgesetzt werden.

Wer sagt was?

Verschiedene Umfragen aus unterschiedlichen Jahren geben andere Zahlen an, grundsätzlich kann man allerdings sagen, dass ungefähr die Hälfte der Menschen in Deutschland „Fasching“ sagt, auf Platz zwei folgt „Karneval“ und auf Platz 3 „Fas(t)nacht“. Je nach Region und Dialekt gibt es auch andere Begriffe wie „Fasnet“ oder „Fassenacht“ und weitere. Aber egal, wie man die „fünfte Jahreszeit“ nennt – die einen lieben sie, die ande-

ren nicht. Und Deutschland ist noch immer geteilt, nämlich in einen faschingseligen katholischen und einen faschingsabstinenten protestantischen Teil. Es gibt praktisch nur zwei Alternativen: Mitmachen oder verreisen.

Tradition in BW

Wer sich aber zu Fastnacht gerne und aus Überzeugung „zum Narren macht“, der hat insbesondere im Südwesten vielerorts Gelegenheit, sich ins bunte Treiben zu stürzen. Die Fasnet gehört in Baden-Württemberg so selbstverständlich zum Jahresfestkalender wie Weihnachten und Ostern. Auf den Straßen und in den Gaststuben der Region wird an den tollen Tagen ausgiebig gefeiert. Wir wünschen viel Spaß dabei! (ots/NetDoktor/red)



Foto: ollo/Gettyimages

 lokalmatador



Zu viel gefeiert und dabei zu tief ins Glas geschaut? Unter dem QR-Code oder dem Link finden Sie 10 Tipps gegen Kater:

<https://lokalmatador.net/tipps-gegen-kater/>

MEXIKO-Traumreise 2024



mit FLY & HELP und
Schlagerstars unter Palmen

* ALL-INCLUSIVE *

Ab in die Sonne –
NUR NOCH
WENIGE PLÄTZE
VERFÜGBAR!

p. P. ab
1.299 €

im DZ vom 16.04.-24.04.2024
9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frankfurt
inkl. Flug, im 5 Sterne Luxushotel
(Verlängerung möglich)

Buchungscode:
NB24

Urlaub an der Karibikküste in Playa Del Carmen!

Begleiten Sie uns in Ihrem nächsten Traum-Urlaub an die Karibikküste **Riviera Maya in Mexiko**. Erleben Sie das karibische Meer und feine Sandstrände an der **Playa Del Carmen**. Ihr beliebtes 5* Hotel Resort BlueBay Grand Esmeralda liegt direkt am 500m langen Privatstrand!

Genießen Sie die traumhaft schöne Urlaubskulisse! Unsere **3 inkludierten Event-Highlights** werden diesen **Mexiko-Aufenthalt** zu einem unvergesslichen Erlebnis machen! Der musikalische Höhepunkt Ihrer Reise ist die **»Nacht des Deutschen Schlagers 2024«** zugunsten der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP.

Ihre inkludierten Reise-Highlights:

- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
- Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«
- Disco-Frühschoppen »Pool-Party«



Live-Show
Abenteuer
Weltumrundung

Musikalischer Höhepunkt »Nacht des Deutschen Schlagers«



Johnny Logan, Markus & Yvonne (Neue Deutsche Welle), Gaby Baginsky, Stefan Mross, Olaf Berger, Rosanna Rocci, Markus Becker und Wolfgang Trepper mit einer Comedy Show.

www.schlagnacht-mexiko.de



50 €
pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet.
www.fly-and-help.de

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Cancún in der Economy Class
- Flughafen-Transfers im klimatisierten Bus
- 7 Nächte im 5* Hotel BlueBay Grand Esmeralda, Deluxe-Gardenview-Zimmer; **All-Inclusive**
- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers 2024«**
- **»Disco Pool-Party«**
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)
- Zimmerupgrades z.B. Meerblick zubuchbar
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Rail & Fly der DB zubuchbar

Buchungsmöglichkeiten:

16.04.-24.04. (9-tägig, 7 Nä.)	ab 1.299 € p.P.
16.04.-27.04. (12-tägig, 10 Nä.)	ab 1.699 € p.P.
16.04.-01.05. (16-tägig, 14 Nä.)	ab 1.899 € p.P.

Weitere Abflugtage 14.04.-18.04. möglich!



Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

E-Mail: reisen@prime-promotion.de
Veranstalter: Prime Promotion GmbH

ALPS RESORTS

MY WAY OF SKIURLAUB.

10% Rabatt

Brigitte Nussbaum
Tel.: 0049 7033 526675

www.alps-resorts.com | holiday@alps-resorts.com

BERGRESORT GERLITZEN
Kärnten

Apartment für 4-6 Personen
ab 41 € p.P.*

BERGRESORT HAUSER KAIBLING
Steiermark

Chalet für 8 Personen ab € 60 p.P.*

ERZBERG ALPIN RESORT
Steiermark

Apartments oder Clubhaus für
bis zu 26 Personen ab € 30 p.P.*

*Preisbeispiel pro Person und Nacht, 3 Nächte im Jänner bei Maximalbelegung.

www.mein-laendle.de

Kunde

Jetzt im Handel

Mein Ländle
Die schönsten Seiten Baden-Württembergs

100%
Kundenstimme

Die Summe der vielen, kleinen Besonderheiten Baden-Württembergs

ANZEIGE

EXPERTENTIPP

KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Wir suchen Immobilienmakler - keine Eigenakquise notwendig

WELCHE STEUERN FALLEN BEIM VERERBEN UND SCHENKEN VON IMMOBILIEN AN?

Steuern können nicht nur bei einem regulären Verkauf anfallen. Auch beim Vererben einer Immobilie (Erbschaftsteuer) oder bei einer Eigentumsübertragung per Schenkung (Schenkungssteuer) kann das Finanzamt Steuern erheben. Sie ist abhängig vom Wert der Immobilie und dem Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser bzw. Schenker und muss, anders als die Steuer bei einem Immobilienverkauf, vom Erben bzw. Beschenkten bezahlt werden.

Wer erbt, erhält je nach Verwandtschaftsverhältnis einen sogenannten Freibetrag. Das bedeutet, dass der Erbe bis zu einer gewissen Vermögenshöhe keine Erbschaftsteuer bezahlt. Für Eheleute gilt ein Freibetrag von 500.000 €, für Kinder 400.000 €, für Geschwister 20.000 € usw. Diese Freibeträge gelten auch bei einer Schenkung. Bei einer vererbten Immobilie bestimmt das Finanzamt deren Wert anhand von Güterauschüssen.

Wenn Sie eine Immobilie erben und anschließend verkaufen möchten, geht die Spekulationsfrist des Erblassers auf Sie über. Besaß der Erblasser die Immobilie also schon länger als zehn Jahre, können Sie die Wohnung verkaufen ohne zusätzlich einen Gewinn versteuern zu müssen.

Eine Schenkung erfolgt zu Lebzeiten und wird notariell beurkundet. Bei einer Schenkung können die Freibeträge alle zehn Jahre ausgeschöpft und das Vermögen somit steuerfrei übertragen werden. Geht der Vermögenswert über die Freibeträge hinaus, ist ein rechtzeitiger Beginn der Schenkungen ratsam, um die Freibeträge entsprechend mehrfach auszuschöpfen. Es empfiehlt sich also, eine Schenkung frühzeitig zu planen.

Bekannt aus der Fernsehwerbung bei RTL und NTV

DIE KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) oder einfach direkt an uns.*

0800 5800 200
Kostenlose Hotline
* vorbehaltlich einer internen Prüfung

Ansprechpartner:
Leon Djolaj und Dr. Barth

EIN STARKES TEAM AN IHRER SEITE

KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Werden Sie Franchisenehmer.
Werden Sie ein Königskind.

info@koenigskinder.de | www.koenigskinder.de

IMMOBILIEN-VERKÄUFE



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

STELLEN

jobsuche**BW**

Traumjob gesucht?

Regionale Stellenangebote für Baden-Württemberg



www.jobsuche-bw.de



Position (m/w/d)	Unternehmen	Region/Kreis	Job-ID
Stoffdisponent	Speidel GmbH	Bodelshausen	1010619798
Steuerfachkraft	Steuerberatung Vetter	Stuttgart	1010619820
Werkstattleiter	W. und E. Kindler Strassenbau GmbH & Co. KG	Rutesheim	1010619813
Drucker/Medientechnologie Druck/Produktionsmitarbeiter Etikettendruck	Fuji Seal	Aichtal	1010619786
Stellvertretender Abteilungsleitung Kasse	Stadt Hockenheim	Hockenheim	1010619860
Service-Aushilfe	Stadtwerke Tübingen GmbH	Tübingen	1010634091
Sozialpädagoge	Krankenpflegeverein Köngen e. V.	Köngen	1010619822
Leitung	Gemeindeverwaltung Dietingen	Dietingen	1010634125
Industriekaufmann	Wolff & Müller Tief-u. Straßenbau GmbH & Co. KG	Waldenburg	1010634007

jobsuche**BW**

Diese und über 13.000 weitere Anzeigen finden Sie auf www.jobsuchebw.de

Freie Auswahl für Talente

Die Zahl der Abwerbungsversuche auf dem Arbeitsmarkt ist auf einem hohen Niveau angelangt. Das ist das Ergebnis des Trendence HR-Monitors, für den das Marktforschungsunternehmen bundesweit insgesamt 4.639 Beschäftigte befragte. Demnach geben 61,4% der Arbeitnehmer mit akademischer Ausbildung an, in den letzten 12 Monaten Angebote zu einem Arbeitgeberwechsel erhalten zu haben. Sie erhielten durchschnittlich 4,8 Jobangebote von Personal-

beratungen und 2,8 direkt aus HR-Abteilungen.

Auch Fachkräfte ohne akademische Ausbildung werden von Unternehmen umgarnt. 57,5% von ihnen erhielten im vergangenen Jahr Offerten für einen Jobwechsel. 42% der umschwärmten Kandidaten erhielten eigenen Angaben zufolge sogar ein Jobangebot direkt aus der Geschäftsführung des anbietenden Unternehmens. (ots/Trendence Institut/red)

Weitere Artikel zu Job & Karriere auch auf www.lokalmatador.de/jobs



Foto: AntonioGuillem/iStock/Getty Images Plus



Foto: panthermedia

Geflüchteten Arbeit vermitteln

Agentur für Arbeit – Regionaldirektion Baden-Württemberg

Potenziale von zugewanderten Menschen nutzen!

Viele geflüchtete Menschen sind sehr gut qualifiziert. Viele Unternehmen im Land benötigen Fachkräfte. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) möchte beide zusammenbringen und unterstützt die Unternehmen mit passgenauen Förderinstrumenten. Diese können je nach Bedarfslage auch individuell kombiniert werden. Wir beraten Sie gerne.

Baden-Württemberg hat in den vergangenen Jahren bei der Aufnahme von geflüchteten Menschen Herausragendes geleistet. Nach einer Phase des Ankommens und des grundständigen Deutscherwerbs geht es jetzt darum, die Geflüchteten noch stärker in Arbeit zu vermitteln.

Die BA bringt Unternehmen mit Geflüchteten zusammen

In vielen Berufen, Branchen und Regionen des Landes werden

Fachkräfte gesucht. Viele Geflüchtete haben ihren Integrationskurs beendet oder stehen kurz davor – die Hälfte davon aus der Ukraine und häufig sehr gut qualifiziert. Dieses Potenzial gilt es zu nutzen.

Wir beraten Unternehmen bis zur Einstellung

Viele geflüchtete Menschen sind bei den Agenturen für Arbeit und Jobcentern registriert. Wenden Sie sich an Ihre Ansprechpartner vor Ort und besprechen Sie, welche Voraussetzungen gelten, um Ihr Unternehmen zu verstärken und welche Fördermöglichkeiten es gibt. Ausländerrechtliche

Mehr Informationen



An Förderungen interessiert?
www.arbeitsagentur.de/k/job-turbo

Besonderheiten prüfen wir für Sie und unterstützen Sie bis zur Realisierung Ihrer beabsichtigten Einstellung.

Wir unterstützen Ihr Unternehmen mit Förderungen

Sie möchten eine Person einstellen, die (noch) nicht über die beruflichen Erfahrungen und Kenntnisse verfügt, die Sie von Ihren Beschäftigten erwarten? Eine Einarbeitung, die über den üblichen Rahmen hinausgeht, ist erforderlich? Dann ist der Eingliederungszuschuss eine mögliche Hilfe für Sie. Dieser zeitlich befristete Zuschuss soll eine

zeitweise geringere Leistung der Arbeitskraft von neu eingestellten Beschäftigten ausgleichen. Es kann zudem sinnvoll sein, dass Ihre neuen Beschäftigten noch weiter Deutsch lernen, um entsprechend ihrer Qualifikation eingesetzt zu werden. Dann hilft ein berufsbezogener Sprachkurs, der auch digital oder in Kleingruppen in Ihrem Unternehmen stattfinden kann.

Kontakt

**Agentur für Arbeit
 Freiburg**
 Lehener Str. 77
 79106 Freiburg





Höhengasthaus
zum Kreuz

Torsten Stöhr
Höhenhäuser 2
79215 Biederbach
www.hoehengasthaus.de

STELLENANGEBOT

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort

Mitarbeiter/in für die Küche

Teilzeit oder 520 €-Basis. Arbeitszeiten flexibel.
Mi.-Fr. 10-14 Uhr oder 14-19 Uhr, 1x wochenends 10-19 Uhr

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an:
info@hoehengasthaus.de oder unter Telefon 07826 / 215

Club 82

Der Freizeitclub e.V.



Foto: Tabitha Harter

Kita-/Schulbegleiter (alle)

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir regelmäßig Kita- und Schulbegleiter. Einsatzorte sind Kitas und Schulen im Elztal.

Club 82 Haslach - www.club82.de - 07832 9956-24

AUTO

ANKAUF



ANKAUF GEPFLEGTET FАHRZEUGE!
Gerne auch SPORTWAGEN, SUVs,
CABRIOLETS, Wohn-/Reisemobile,
Old-/Youngtimer & PKWs aller Art!

☎ 0711 - 3424 7363
info@auto-schwab-fellbach.de

Die Bundesagentur für Arbeit informiert

Geflüchtete sind Fachkräfte

In vielen Berufen, Branchen und Regionen des Landes werden Fachkräfte gesucht.

Viele Geflüchtete haben ihren Integrationskurs beendet oder stehen kurz davor – die Hälfte davon aus der Ukraine und häufig sehr gut qualifiziert. Dieses Potenzial gilt es zu nutzen. Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt die Unternehmen mit individuellen Beratungsangeboten und passgenauen Förderinstrumenten, wie einem Eingliederungszuschuss oder einem Berufssprachkurs. Die Förderinstrumente können je nach Bedarfslage auch individuell kombiniert werden. Wir beraten Sie gerne.

Weitere Infos und Ansprechpartner gibt es unter:



www.arbeitsagentur.de/k/job-turbo



Mehr Informationen:
www.arbeitsagentur.de/



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Freiburg
bringt weiter

GESCHÄFTSANZEIGEN

Achtung! Kaufe Zahngold, auch Zahnbrücken!
Zahle 60 Euro pro Goldzahn. Zahle Höchstpreis für Zinn.

Wir kaufen Gold, Silber, versilbertes Besteck, Kupfer, Armbanduhren und Wanduhren, Münzen aller Art auch DM, Pelze und Zinn und Zinnsammlungen.

Ich komme sofort, bezahle bar!

Mettbach Telefon 0761 / 46468
Handy 01573 / 4282237

Auto Disch • Elzach

Krankentransport, Personenbeförderung, Dialyse-, Chemo- und Strahlenfahrten, Rollstuhltaxi

Jürgen Gass • Tel. 07682/216 • mobil: 01715333271

DER TRAUM VOM FLIEGEN

Baden-Württemberg von oben erleben






<https://lokalmatador.net/bw-von-oben>